

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

August 2013

16. Stück

Ausschreibungen der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 22. August 2013

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

1. Ausschreibungen im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 22. August 2013 Zahl 3242/2013

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufes – nachstehende Stellen zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten <u>www.ph-kaernten.ac.at</u> abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule Rektoratssekretariat Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 / 508 508 - 803

E-Mail: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at

bis zum 05. September 2013 einzureichen.

Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis*

Nachmittagsbetreuung: 2 Stellen (20)

Qualifikationserfordernisse

- abgeschlossenes Lehramtsstudium f
 ür Volksschule oder Sonderschule
- erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil

- Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule
- Teamfähigkeit

Nachmittagsbetreuung: 1 Stelle (20 - Karenzvertretung)

Qualifikationserfordernisse

- abgeschlossenes Lehramtsstudium f
 ür Volksschule oder Sonderschule
- erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil

- Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule
- Teamfähigkeit

^{*}gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person: ° Name

° Adresse

° Telefonnummer

° E-Mail-Adresse

Curriculum Vitae

2) Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und

Qualifikationsnachweisen

3) Bewerbungsmotivation: die Darstellung der Bewerbungsmotivation

auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurück-kehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- 1. Volle Handlungsfähigkeit
- 2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- 3. Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

- 1. Lebenslauf
- 2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
- 5. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorge schriebene Berufspraxis)

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Lehrer/in in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.